Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung – "Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?"

Datum: 13.11.

Schwerpunkt: Patientenverfügung

Uhrzeit: 18.00 - 20.00 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus, - großer Saal - Wolfgang-Müller-Str. 7, Bad Neuenahr

Referenten: David Schnöger, Rechtsanwalt

Dr. Eckehardt Louen (unter Vorbehalt)

Leitung: Daniela Boy

Ralph Seeger

Anmeldung: SKFM e. V.: 0 26 41 | 20 12 78

info@skfm-ahrweiler.de

Kurzinformation:

"Behandlungswünsche für bestimmte Krankheitssituationen festlegen"

Aufgrund einer schweren Erkrankung, nach einem Schlaganfall oder wegen einer schwerwiegenden Krebserkrankung, kann es zu einer Situation im Krankenhaus kommen, in der der erkrankte Mensch nicht mehr in der Lage ist, seinen medizinischen Behandlungswunsch zu äußern.

Wer setzt dann den Willen der betroffenen Person gegenüber den Ärzten oder dem Krankenhaus durch?

"Bestimmen womöglich fremde Personen über mich?"

Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machtlos, wenn keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen.

In der Infoveranstaltung werden Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen und den Inhalten einer Patientenverfügung gegeben. Ebenso wird informiert, wie das Thema in der Praxis des Hospizes im Ahrtal umgesetzt wird.